

Münstergasse 2
3011 Bern
Telefon 031 633 76 76
Telefax 031 633 76 25

An die Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung und Mitwirkung
zum Sachplan ADT

U/Zeichen: AES
G/Nummer: 495 09 15

15. November 2010

Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transporte: Revision 2010 Einladung zur Vernehmlassung und Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verpflichtet die öffentliche Hand, mit den Massnahmen der Raumplanung eine ausreichende Versorgung des Landes zu sichern. Dazu gehören insbesondere auch die Versorgung mit Baurohstoffen und die Entsorgung der Bauabfälle. Zudem verlangt das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) von den Kantonen eine Abfallplanung, worin sie u.a. den Bedarf für Deponien und deren Standorte festlegen. Der Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (Sachplan ADT) regelt die Planung für Materialabbau und Inertstoffdeponien im Kanton Bern. Der Sachplan ADT wurde 1998 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Der nun revidierte Sachplan trägt den zwischenzeitlichen Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der Abbau- und Deponieplanung Rechnung, indem er – wo nötig – Vorgaben präzisiert oder neu regelt.

Ausgelöst wurde die Überarbeitung des Sachplans u.a. wegen der im Kanton Bern verbreiteten Entsorgungsengpässe sowohl für unverschmutztes Aushubmaterial wie auch für Inertstoffe und mineralische Bauabfälle. Um dieses Problem zu entschärfen, gibt der revidierte Sachplan ADT den Regionen höhere Richtmengen für die zu sichernden Deponievolumen vor. Zudem verlangt der Sachplan ADT, dass die Planung von grossen Abbaustellen zwei unterschiedliche Varianten der Wiederauffüllung durch unverschmutzten Aushub vorsieht (Minimal- und Maximalvariante). So kann künftig flexibler auf die konjunkturbedingten Schwankungen des Aushubmarktes reagiert werden. Zusätzlich trägt der Sachplan ADT zur Erleichterung des Markteintritts für neue Anbieter und damit zur mittel- und langfristigen Erhöhung des Deponieangebots bei.

Im Vergleich zum Sachplan ADT von 1998 ergeben sich folgende Änderungen resp. wurden folgende Punkte beibehalten:

- Die Ziele und Grundzüge des Sachplans ADT bleiben unverändert. Die Aufgabenteilung basiert weiterhin auf dem Prinzip der Subsidiarität. Der Sachplan ADT regelt nur, was auf kantonalen Stufe zwingend geregelt werden muss. Der Kanton überlässt somit den nachgeordneten Planungsträgern einen angemessenen Handlungsspielraum. Die Abbau- und Deponiestandorte werden durch regionale ADT-Richtpläne festgelegt. Zukünftig beziehen sich diese Abbau- und Deponierichtplanungen auf die Perimeter der Regionalkonferenzen. Die grossräumigere Betrachtung innerhalb der funktionalen Räume der Regionalkonferenzen bietet insbesondere



- bei der Planung der Deponiereserven Vorteile. Ausserdem verspricht sich der Kanton damit eine Vereinheitlichung der regionalen Abbau- und Deponierichtplanungen.
- Die Grundsätze des Sachplans ADT 1998 wurden grösstenteils übernommen. Neu sind die Grundsätze zu den Themen Grossprojekte, Geschiebesammler, Gewässerentnahmen, Wettbewerbsneutralität und Erfolgssicherung. Geändert wurden die bisherigen Grundsätze zur Walderhaltung, zur haushälterischen Bodennutzung und zur Ressourcenschonung.
 - Neu bezeichnet der Sachplan ADT keine Standorte von kantonaler Bedeutung mehr. Die damit verbundene Absicht, nämlich die Gewährleistung der Ver- und Entsorgung im Umfang regionaler und kommunaler Planungsdefizite durch den Kanton – an diesen von ihm bezeichneten Standorten – ist durch das Gesetz gewährleistet (Kant. Überbauungsordnung gemäss Art. 102 BauG). Eine vorgängige Bezeichnung von Standorten, bei welchen der Kanton allenfalls einschreiten würde, ist nicht nötig und auch nicht zielführend. Stattdessen präzisiert der revidierte Sachplan ADT unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln der Kanton die Ver- und Entsorgung bei Vorliegen kommunaler und regionaler Planungsdefizite gewährleistet.
 - Neu werden Abbau- und Deponievorhaben, die Bundesinteressen oder Interessen der Nachbarkantone tangieren, zur formellen und verbindlichen Abstimmung in das entsprechende Massnahmenblatt (C_14) des kantonalen Richtplans aufgenommen.
 - Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Sachplan ADT 1998 beinhalten die Vorgaben zur Bemessung und zum Umfang der Abbau- und Deponiereserven: Neu basieren die Richtmengen für die Reservensicherung auf den in der Region tatsächlich abgebauten Materialmengen – und nicht mehr auf einem vorgegebenen Richtwert. Damit fallen die im Sachplan ADT 1998 noch festgelegten regionalen Ausgleichsmengen weg.
 - Der revidierte Sachplan ADT bemisst die Obergrenze der regional zu sichernden Reserven grosszügig: Zum einen berücksichtigt er damit den Umstand, dass nicht alle in den regionalen Richtplänen bezeichneten Reserven später auch grundeigentümergebunden gesichert werden. Zum andern soll der Markteintritt von neuen Anbietern erleichtert werden.
 - Der überarbeitete Sachplan ADT macht klarere Vorgaben in Bezug auf die Ziele, Organisation und Durchführung einer regionalen ADT-Richtplanung.
 - Die Themen Walderhaltung und Grossprojekte wurden überarbeitet, das Thema Geschiebesammler neu aufgenommen.
 - Parallel zur Mitwirkung wird ein Handbuch ADT erarbeitet. Es erläutert und präzisiert die Inhalte des Sachplans ADT. Diese zeitliche Abfolge beabsichtigt, dass die Mitwirkung einerseits aufzeigt, (1) wo zusätzlicher Präzisierungsbedarf besteht und wo andererseits (2) Inhalte vom aktuellen Entwurf des Sachplans ADT in das Handbuch ADT verschoben werden können, da sie unbestritten sind.

Wir möchten Ihnen hiermit Gelegenheit geben, sich zum Entwurf des Sachplans ADT zu äussern. Die Mitwirkung erfolgt elektronisch. Das Dossier ist unter www.be.ch/agr > Aktuell zu finden. Sie sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Informationsveranstaltung zum Mitwirkungsentwurf des Sachplans ADT teilzunehmen:

Öffentliche Informationsveranstaltung zum Mitwirkungsentwurf des Sachplans ADT

Datum: Donnerstag, **16. Dezember 2010**, von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr
Ort: Vortragssaal der Zentralbibliothek, Münsterstrasse 63, Bern

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **bis Montag, 14. Februar 2011** per Mail an kpl.agr@jgk.be.ch oder per Post an das Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Kantonsplanung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen im Voraus bestens!

Freundliche Grüsse

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch. Neuhaus', is centered on the page. The signature is fluid and cursive.

Christoph Neuhaus, Regierungsrat